

Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des  
Gemeinderates  
der Marktgemeinde  
Hohenau an der March  
vom 19. März 2007

## Niederschrift

über die am Montag, dem 19. März 2007, im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March.

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Freitag

<u>Anwesend:</u>	Vizebürgermeister Wolfgang Gaida	GGR Ing. Herbert Bartosch
	GGR Ing. Herbert Gaida	GGR Erwin Gradner
	GGR Josef Gruber	GR Horst Böhm
	GR Theresia Eger	GR Mag. Thomas Gaida
	GR Roman Hallas	GR Mag. Matthias Hofer
	GR Roland Krizanic	GR Dieter Krupitza
	GR Friedrich Löffler	GR Mag. Elisabeth Schaludek-Paletschek
	GR Hubert Setik	GR Norbert Svetnicka
	GR Gerhard Wallner	GR Eva Kramberger

Entschuldigt: GGR Werner Marisch  
GGR Gerhard Pfundner

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellt die Anwesenheit von 19 Gemeinderatsmitgliedern, demnach auch die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Die Tagesordnung wurde mit der rechtzeitig zugestellten Sitzungseinladung bekannt gegeben. Einwände gegen dieselbe werden nicht erhoben.

### **TOP 1: Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 30. November 2006**

Gegen das Protokoll vom 30. November 2006 wird kein Einwand erhoben, weshalb dieses als genehmigt zu betrachten ist. Die Vertreter der Parteien werden um Unterfertigung ersucht.

### **TOP 2: Überreichung von Verdienstzeichen der Marktgemeinde Hohenau an der March**

#### **a) Überreichung des Verdienstzeichens in Gold an GGR Erwin Gradner**

Der Bürgermeister überreicht Herrn GGR Erwin Gradner für 20 Jahre Gemeinderats-Funktionstätigkeit das Verdienstzeichen in Gold der Marktgemeinde Hohenau an der March. GGR Erwin Gradner wurde am 12. Februar 1987 als Gemeinderat angelobt. Seit 04. Jänner 1989 ist er Vorsitzender des Sozialausschusses. Am 19. April 1990 wurde er Mitglied im Gemeindevorstand.

Bürgermeister Robert Freitag übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Wolfgang Gaida.

#### **b) Überreichung des Verdienstzeichens in Silber an Bürgermeister Robert Freitag**

Vizebürgermeister Wolfgang Gaida überreicht Herrn Bürgermeister Robert Freitag für 10 Jahre Gemeinderats-Funktionstätigkeit das Verdienstzeichen in Silber der Marktgemeinde Hohenau an der March. Bürgermeister Robert Freitag wurde am 23. Jänner 1997 als Gemeinderat angelobt. Vom 19. April 2000 bis 01. Dezember 2003 gehörte er dem Gemeindevorstand an. Seit 01. Dezember 2003 ist er Bürgermeister.

### **TOP 3: Posteingang, Bürgermeister Robert Freitag berichtet:**

#### **a) Förderung Erholungszentrum**

Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Heidemaria Onodi teilt mit, dass der Antrag betreffend Gewährung von Bedarfszuweisungen (Erholungszentrum EUR 50.000,-- und Straßen- u. Brückenbau EUR 2.500,--) positiv erledigt werden konnte.

#### **b) Gutmayer GesmbH, Materialgewinnung**

Die BH Gänserndorf teilt mit Schreiben vom 08. Jänner 2007 mit, dass die Firma Gutmayer GesmbH aufgefordert wurde, die Sand- und Schottergewinnung wegen konsensloser Arbeiten in der Schottergrube Hausbrunnerstraße einzustellen.

#### **c) Verordnung Fahrverbot auf der Brücke**

Die BH Gänserndorf verordnet mit Schreiben vom 02. Februar 2007 das Verbot von Fahren mit dem Fahrrad auf der Hauptfahrbahn über die Brücke in die Slowakei.

#### **d) Erholungsaktion für Kinder aus Weißrussland**

Das Jugendreferat der NÖ Landesregierung teilt mit Schreiben vom 01. Februar 2007 mit, dass für den Sommer 2007 Gastfamilien gesucht werden, die Kinder aus Weißrussland für drei Wochen aufnehmen möchten.

#### **e) Blutspendeaktion**

Der Gesundheitsausschuss der Marktgemeinde Hohenau an der March führte am 24. Jänner 2007 im Atrium eine Blutspendeaktion mit der Blutspendezentrale vom Österreichischen Roten Kreuz durch. 61 Spender nahmen teil. 11 Personen mussten abgewiesen werden.

#### **f) Schließung des Hallenbades in Neusiedl an der Zaya**

Die Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya informiert mit Schreiben vom 11. Jänner 2007 über die Schließung des Hallenbades in Neusiedl an der Zaya.

#### **g) Öffnungszeiten Grenzübergang Hohenau/Brücke**

Der Bürgermeister hat mit Schreiben vom 10. Jänner 2007 bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf angefragt und um Auskunft ersucht, ob im Hinblick auf die bevorstehende „Schengen-Erweiterung“ spätestens im Jahre 2008 bei geltendem „Schengen-Recht“ für Österreich und die Slowakei auch weiterhin die naturschutzbehördliche Bewilligung und das Ergebnis der Naturverträglichkeitsprüfung vom 14. April 2004 als Parameter zur Festlegung der Öffnungszeiten (05.00 Uhr bis 22.00 Uhr) bindend sein werden.

### **TOP 4: Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Hohenau an der March am 06. März 2007 eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt hat. Der Prüfbericht liegt vor und wird zur Kenntnis gebracht.

### **TOP 5: Rechnungsabschluss 2006**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2006 der Marktgemeinde Hohenau an der March gemäß § 83 Absatz 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-12, vom 02. bis einschließlich 16. März 2007 zu öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auflag. Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2006 der Marktgemeinde Hohenau an der March mit

Gesamteinnahmen von	EUR	3,982.471,46
und Gesamtausgaben von	EUR	3,923.231,91
demnach einem		
buchmäßigen Saldo von	EUR	59.239,55

ausgewiesen durch den Jahreskassenabschluss zum 31. Dezember 2006, einschließlich der Überschreitungen, genehmigt wird.

Der Gemeindeverwaltung wird für das Rechnungsjahr 2006 die Entlastung erteilt.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Bürgermeister Robert Freitag ersucht Vizebürgermeister Wolfgang Gaida die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zu erläutern.

**TOP 6: Friedhofsordnung**

Vizebürgermeister Wolfgang Gaida berichtet, dass laut Verordnung des Gemeinderates vom 11. Dezember 1996 die 3. Novelle der Friedhofsordnung der Marktgemeinde Hohenau an der March seit 01. Jänner 1997 in Kraft ist.

Der Landtag von Niederösterreich hat am 16. November 2006 das NÖ Bestattungsgesetz 2007 beschlossen. Dieses Gesetz trat am 01. Jänner 2007 in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes trat das NÖ Leichen- und Bestattungsgesetz 1978, LGBl. 9480-2, auf welchem die derzeit gültige Friedhofsordnung basiert, außer Kraft.

Basierend auf das NÖ Bestattungsgesetz 2007 ist eine entsprechende Friedhofsordnung zu erlassen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Friedhofsordnung lt. Beilage A beschließen.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**TOP 7: Friedhofsgebührenordnung**

Vizebürgermeister Wolfgang Gaida berichtet, dass laut Verordnung des Gemeinderates vom 07. Dezember 2000 die 14. Novelle der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Marktgemeinde Hohenau an der March seit 01. Jänner 2001 in Kraft ist.

Der Landtag von Niederösterreich hat am 16. November 2006 einerseits die Aufhebung des NÖ Friedhofsbenützung- und –gebührengesetzes 1974 und andererseits das NÖ Bestattungsgesetz 2007 beschlossen. Sowohl die Aufhebung als auch das Gesetz traten am 01. Jänner 2007 in Kraft. Die derzeit gültige Friedhofsgebührenordnung basiert auf dem NÖ Friedhofsbenützung- und –gebührengesetz 1974. Basierend auf das NÖ Bestattungsgesetz 2007 ist eine entsprechende Friedhofsgebührenordnung zu erlassen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Marktgemeinde Hohenau an der March laut Beilage B beschließen.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **TOP 8: Richtlinien für die Gewährung von Ehrengaben durch die Marktgemeinde Hohenau an der March, 4. Novellierung**

Der Vorsitzende berichtet, dass die im § 2 der Richtlinien für die Gewährung von Ehrengaben durch die Marktgemeinde Hohenau an der March gültigen angeführten Jubiläen mit Wirksamkeit 01. Jänner 2007 ergänzt werden:

Steinerne Hochzeit	EUR 400,--
Gnadenhochzeit	EUR 500,--
Juwelen- bzw. Kronjuwelnhochzeit	EUR 500,--
Jeder weitere Geburtstag nach Vollendung des 100. Lebensjahres	EUR 200,--

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die mit Wirksamkeit 01. Jänner 2007 gültigen Richtlinien für die Gewährung von Ehrengaben durch die Marktgemeinde Hohenau an der March (beschlossen 28. Juli 1958; novelliert 11. Juli 1967, 04. November 1976 und 21. Februar 2002) beschließen und der § 2 lautet demnach:

Aus folgenden Anlässen werden Ehrengaben gewährt:

a) Vollendung des 90. Lebensjahres	EUR 100,--
b) Vollendung des 95. Lebensjahres	EUR 150,--
c) Vollendung des 100. Lebensjahres und jeder weitere Geburtstag	EUR 200,--
d) Goldene Hochzeit	EUR 100,--
e) Diamantene Hochzeit	EUR 200,--
f) Eiserne Hochzeit	EUR 300,--
g) Steinerne Hochzeit	EUR 400,--
h) Gnadenhochzeit	EUR 500,--
i) Juwelen- bzw. Kronjuwelnhochzeit	EUR 500,--
j) Geburt eines Kindes	EUR 100,--

Es bleibt im Ermessen des Bürgermeisters, ob der Geldbetrag oder die Ehrengabe in einer anderen Form im vorgenannten Wert überreicht wird.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **TOP 9: Verkauf eines Bauplatzes**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March Eigentümerin des Bauplatzes Parzelle Nr. 1508/9, EZ 1846, mit der Grundstücksadresse 2273 Hohenau an der March, Jänergasse 14, KG Hohenau an der March, im Ausmaß von 1.106 m<sup>2</sup> ist.

Das Ehepaar Martin und Michaela Häusler, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Ulmengasse 38, ersucht mit Schreiben vom 12. Februar 2007 um Verkauf des Bauplatzes.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March an das Ehepaar Martin und Michaela Häusler, geboren am 06. September 1980 bzw. 24. Juli 1980, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Ulmengasse 38, den Bauplatz mit der Grundstücksadresse Hohenau an der March, Jänergasse 14, Parzelle Nr. 1508/9, EZ 1846, KG Hohenau an der March, im Ausmaß von 1.106 m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 21.014,-- (das sind EUR 19,-- pro m<sup>2</sup>) verkauft.

Alle mit diesem Rechtsgeschäft entstehende Kosten trägt die Käuferseite.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**TOP 10: Subvention 2006 für Sektion Jugend im ASV Hohenau**

Der Vorsitzende berichtet, dass sich im ASV Hohenau, Sektion Fußball, derzeit vier Jugendmannschaften, in denen zur Zeit 47 Kinder gemeldet sind, befinden.

Der ASV Hohenau soll für das Jahr 2006 als Jugendförderung pro Kind EUR 120,-- erhalten.

Die Gesamtförderung soll demnach EUR 5.640,-- betragen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March dem ASV Hohenau, Sektion Fußball, für das Jahr 2006 als Jugendförderung einen Betrag von EUR 120,-- pro zur Zeit in den vier Jugendmannschaften betreutem Kind gewährt. Die Gesamtförderung beträgt bei 47 Kindern EUR 5.640,--

**GR Roman Hallas ist befangen und stimmt deshalb nicht mit.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**TOP 11: Teilnahme am LEADER Programm 2007-2013 Region „Weinviertel Ost“**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March Mitgliedsgemeinde in der Kleinregion „Regionalverband March-Thaya-Auen“ ist und im Rahmen des LEADER Programms 2007-2013 in der Region „Weinviertel Ost“ teilnehmen soll.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March im Rahmen des LEADER Programms 2007-2013 in der Region „Weinviertel Ost“ teilnimmt.

Basis der geplanten LEADER Region sind die Kleinregionen. Die Marktgemeinde Hohenau an der March als Mitgliedsgemeinde in der Kleinregion „Regionalverband March-Thaya-Auen“ nimmt künftig in der LEADER-Region „Weinviertel Ost“ am LEADER Programm teil.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag in der Kleinregion „Regionalverband March-Thaya-Auen“ pro Gemeinde beträgt 4,50 EURO pro Einwohner bis Ende 2007. Davon werden 3,50 EURO für die Kleinregionsbetreuung verwendet, 1 EURO wird für das LAG-Management (LEADER) aufgebracht.

Löst sich während der LEADER Periode 2007-2013 (nach dem Jahr 2008) die Kleinregion auf bzw. tritt eine Gemeinde aus der Kleinregion aus, so erfolgt der Zahlungsfluss für die Leistungen der LAG (1 EURO pro Einwohner pro Jahr) direkt von der Gemeinde zur LAG. Die Gemeinde bleibt „Mitglied“ in dieser LEADER-Region bis Ende 2015\*.

Die LAG und deren Geschäftsführung hat ihren Sitz in Zistersdorf, wo auch der Bürostandort eingerichtet wird.

Die Kleinregion wird VertreterInnen in die LAG (Lokale Aktionsgruppe) entsenden, die stimmberechtigt für die Kleinregion und auch für die Mitgliedsgemeinden sind. Die LAG wird als Verein konstituiert, in der jede Gemeinde als Mitglied vertreten sein wird.

Die Geschäftsführung der Kleinregion wird der LAG Geschäftsführung zuarbeiten bzw. Projektideen an diese herantragen bzw. werden auch für die Umsetzung von Projekten beauftragt.

\*Die Periode des Förderprogramms dauert von 2007-2013. In dieser Zeit können Projektanträge eingereicht werden. Für die Abwicklung der eingereichten Projekte stehen für die Umsetzung jedoch noch 2 Jahre zusätzlich zur Verfügung, d.h. Projektkosten (Sachkosten/Personalkosten) können bis Ende

2015 abgerechnet werden. Damit diese Abrechnung noch gewährleistet werden kann, verpflichten sich die Gemeinden, die LEADER-Region bis Ende 2015 aufrecht zu erhalten bzw. auch bei Bedarf das LAG-Management für die Beratung einzusetzen. Der Mitgliedsbeitrag von 1 EURO dient zur Deckung der Kosten des LAG-Managements bzw. sonstiger gemeinsamer Projekte (Eigenmittel für Marketing,..). Aufgrund der Größe der LEADER-Region „Weinviertel Ost“ ist mit heutigem Stand zu rechnen, dass der Gemeindebeitrag aus den Jahren 2007-2013 auch für die Jahre 2014 und 2015 verwendet werden und somit keine zusätzlichen Mittel eingehoben werden.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Vor Behandlung der Tagesordnungspunkte 12 bis 14 wird die Öffentlichkeit von der weiteren Sitzungsteilnahme ausgeschlossen.

**TOP 12: Vertrag Tierunterstand Horst Peiritsch**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**TOP 13: Verpachtung Sportanlage an den ASV Hohenau**

**GR Roman Hallas ist befangen und stimmt deshalb nicht mit.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**TOP 14: Personalangelegenheiten**

**Beschlüsse: Die Anträge werden angenommen.**

**Abstimmungsergebnisse: einstimmig**

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung um 19.48 Uhr geschlossen.

Vertreter der Parteien:

Bürgermeister:

Schriftführer: